

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Teileinziehung der Straße Hofer Weg

Die Widmung einer in der Stadt Papenburg, Landkreis Emsland, Gemarkung Bokel, Flur 23, gelegenen Teilstrecke im Zuge der Straße Hofer Weg ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden, da ein öffentliches Verkehrsbedürfnis für diesen Teil des Hofer Weges nicht mehr gegeben ist.

Der Rat der Stadt Papenburg hat daher in seiner Sitzung am 02.07.2020 die Einziehung des Teilstücks gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) mit Wirkung zum 01.08.2020 beschlossen. Von der Teileinziehung betroffen sind die Flurstücke 29/4, 29/5, 29/6, und 29/7.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird die Teileinziehung rechtswirksam. Der o. a. Teilabschnitt verliert damit die Eigenschaft eines öffentlichen Weges.

Die genaue Lage des eingezogenen Teilstücks, ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)).

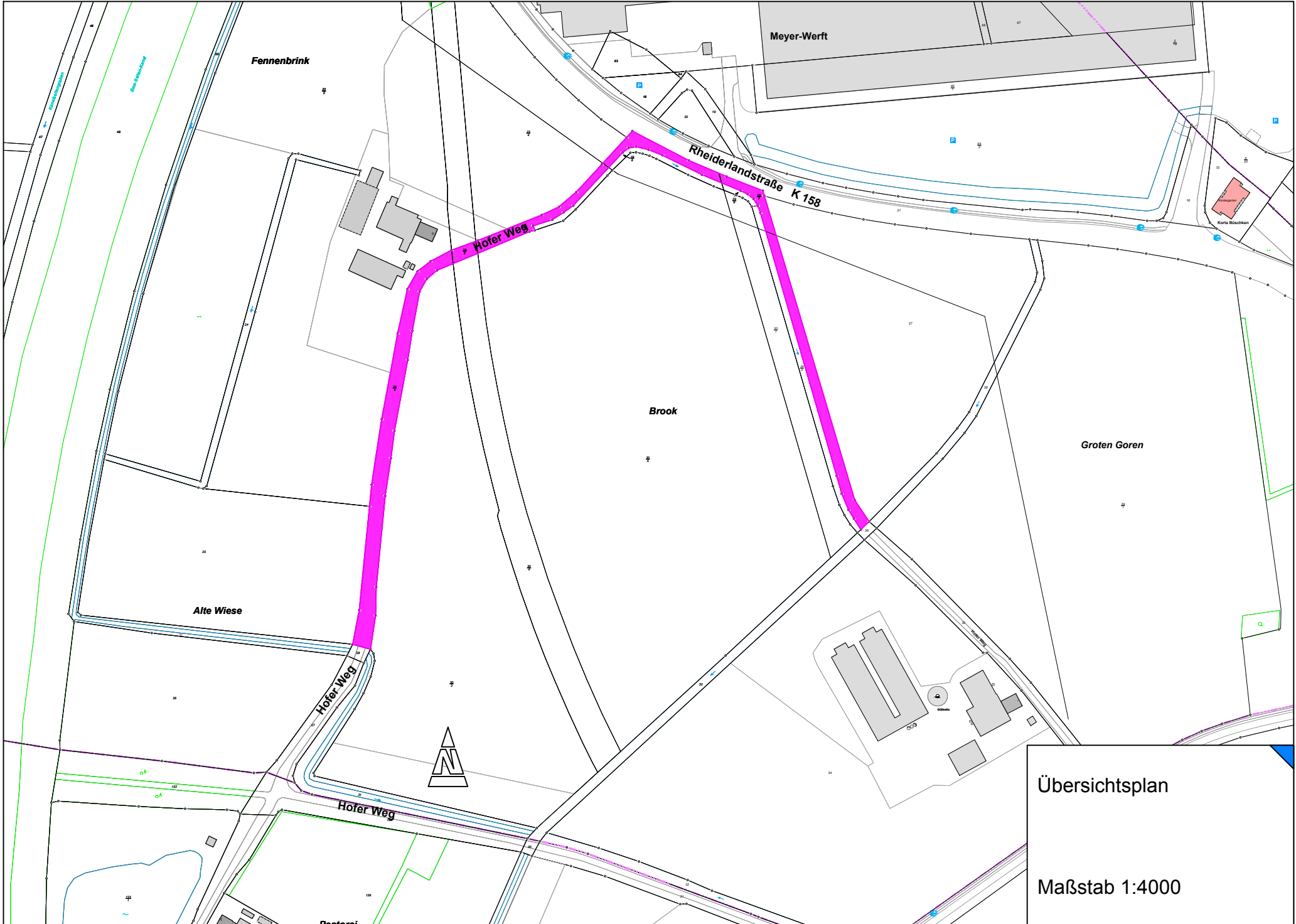
Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Teileinziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, erhoben werden. Die Klage wäre gegen die Stadt Papenburg zu richten.

Papenburg, 07.07.2020

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister

Papenburg
Offen für mehr



Übersichtsplan

Maßstab 1:4000